

Aktuelle Arbeitsschritte

Dem Zeitplan zur Umsetzung der WRRL entsprechend erfolgt aktuell die Planung und Umsetzung der Maßnahmen an OWK und GWK, die im 3. Bewirtschaftungszyklus ab 2021 umzusetzen sind. Im Rahmen des anstehenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens zur Erstellung des 4. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms werden die „Zeitpläne und Arbeitsprogramme“ sowie die „Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ der Flussgebiete ab dem 22.12.2024 veröffentlicht. Ergänzend werden die Daten für den Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des WRRL-Maßnahmenprogramms entsprechend den Vorgaben der LAWA für die elektronische Datenmeldung bis Ende 2024 an die Europäische Kommission übermittelt.

Bis Ende 2027 Veröffentlichung der 4. Bewirtschaftungspläne/Maßnahmenprogramme und Erreichung der Umweltziele

Bis Ende 2025 Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme

Bis Ende 2024 Veröffentlichung Zeitpläne und Arbeitsprogramme sowie „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung“

Bis Ende 2024 Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmenprogramme

Bis Ende 2021 Veröffentlichung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Niedersächsischen Gewässerlandschaften

Ergänzend wird durch das Kompetenzzentrum des NLWKN zur Entwicklung der niedersächsischen Gewässerlandschaften mit der Gewässerallianz verstärkt die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung nach den Zielen europäischer Richtlinien aktiv unterstützt und dabei auf eine enge Kooperation mit den Unterhaltungsverbänden und weiteren örtlichen Akteuren gebaut. Aufgrund der aktuell schlechten ökologischen Bewertungsergebnisse für die Fließgewässer wurden die vorhandenen Strategien der Gewässerallianz und der Schwerpunktgewässer für den dritten Bewirtschaftungsplanzeitraum überprüft und modifiziert, um zukünftig Maßnahmen noch zielgerichteter umzusetzen und damit Erfolge aufzuweisen.

Kontakt



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Lüneburg -
Adolph-Kolping-Straße 6
21337 Lüneburg

Flussgebietsmanagement WRRL

Andreas Persy
Tel.: +49 (0)4131 2209-177
E-Mail: Andreas.Persy@nlwkn.niedersachsen.de

In Lüneburg wird zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie die Berichtspflicht für das Land Niedersachsen landesweit koordiniert. Dazu zählt die Datenmeldung an die Europäische Kommission die Erstellung der Landesberichte und die Öffentlichkeitsarbeit.

Stand: 12/2023

Titelbild: Kuhn

Weitere Infos
gibt es hier!



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



NLWKN.
Für Mensch und Umwelt.
Für Niedersachsen.

Die Umsetzung der EG-
Wasserrahmenrichtlinie
in Niedersachsen



Niedersachsen



Foto: NLWKN

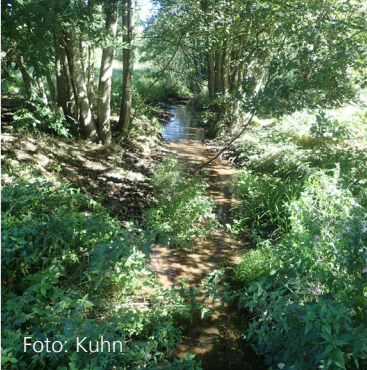


Foto: Kuhn



Foto: Hans-Jürgen Zietz



Foto: Schuster/NLWKN



Foto: Hans-Jürgen Zietz

Von vielen Regelwerken zur Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserpolitik war bis zum Jahr 2000 durch mehr als 30 EU-Richtlinien gekennzeichnet, die den Wasserschutz direkt oder indirekt betrafen. Diese sehr unterschiedlichen Regelungen stellten keine befriedigende Grundlage mehr für eine modernere und ganzheitlichere europäische Wasserpolitik dar. Als Konsequenz wurde die europäische Wasserrahmenrichtlinie, kurz WRRL, erarbeitet und Ende Dezember 2000 veröffentlicht sowie Ende 2003 in nationales Recht überführt. Dies ist in Deutschland durch die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wassergesetze der Länder geschehen; für Niedersachsen in das Niedersächsische Wassergesetz. Seit 2007 werden die Gewässer systematisch nach den neuen Vorgaben überwacht (Monitoring).

Mit der WRRL haben wir europaweit eine einheitliche Basis für den Schutz des Naturgutes Wasser. Denn die ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Bäche, Seen und Küstengewässer ist eine zentrale Grundlage nachhaltiger Wasserpolitik!

Die WRRL bewirkt ein zielgerichtetes Engagement aller am und für die Gewässer Tätigen hin zum guten Zustand der Gewässer. Fließgewässer sollen wieder zu Lebensadern in der Natur werden. Seen und Küstengewässer sollen zukünftig wieder eine größere Vielfalt an Lebensräumen bieten. Das Grundwasser ist im Hinblick auf Menge und Qualität nachhaltig zu bewirtschaften. Auch der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete sind Ziele der WRRL.



Köcherfliegenlarve
Foto: NLWKN

WRRL in Niedersachsen

Das Besondere an der WRRL ist die Betrachtung aller Oberflächengewässer und des Grundwassers in Flussgebietseinheiten. Hierbei gilt: Planen und Handeln von der Quelle bis zur Mündung. Eine Bewirtschaftung unserer Gewässer findet über die Verwaltungsgrenzen hinweg statt. Niedersachsen hat Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe (gelb), Ems (rot), Rhein (grün) und Weser (blau), siehe folgende Abbildung. Die Gewässer sind in sogenannte Wasserkörpern unterteilt. Diese gibt es für Oberflächengewässer und für Grundwasser. Ein Oberflächenwasserkörper ist z. B. ein See, ein Flussabschnitt, ein Bach, ein Kanal



oder ein Küstengewässerstreifen. Im Grundwasserbereich sind Grundwasserkörper die kleinste Betrachtungseinheit. Länderübergreifende Abstimmungen zur Umsetzung der WRRL werden u.a. auch in

den Arbeitsgremien der vier Flussgebietsgemeinschaften (FGG) vorgenommen. Um die Bewirtschaftungsplanung zwischen den Ländern besser abzustimmen, wurden innerhalb der Flussgebiete Koordinierungsräume gebildet, die u.a. auch für die Berichterstattung an die Europäische Union genutzt werden.

Unterhalb der Koordinierungsräume befinden sich die sogenannten Planungseinheiten bzw. Bearbeitungsgebiete. Auf dieser Ebene sind 28 Gebietskooperationen eingerichtet worden. Das Ziel der Gebietskooperationen ist es, in den gewässerspezifischen und regionalen Einheiten der Bearbeitungsgebiete bzw. Planungseinheiten mit den Akteuren vor Ort, die WRRL in Niedersachsen erfolgreich umzusetzen. Diese Gesprächsforen dient für die jeweiligen Gebietskooperationsmitglieder unter anderem auch als Informations- und Austauschplattform. Die Mitglieder verstehen sich auch als Multiplikatoren um die Informationen und Ziele der WRRL in die Fläche zutragen. Durch

diese Zusammenarbeit können Zielkonflikte frühzeitig innerhalb des Gebietes herausgearbeitet und gelöst werden sowie ausgesprochene Empfehlungen direkt von den verantwortlichen Behörden in Entscheidungen mit einbezogen werden.

Auf dem Weg zum guten Zustand unserer Gewässer

Die WRRL sieht drei Bewirtschaftungszyklen vor, um das Erreichen der für Oberflächenwasserkörper (OWK) und Grundwasserkörper (GWK) festgelegten Bewirtschaftungsziele bis 2027 zu erreichen. Im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den dritten Bewirtschaftungsplan ist der Zustand der nds. Gewässer für 1584 OWK und 90 GWK überprüft worden. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung zeigen, dass in Niedersachsen erhebliche Defizite flächendeckend in relativ kurzen Zeiträumen behoben werden müssen. Trotz großer Anstrengungen ist die Erreichung des guten Zustands/Potenzials in der überwiegenden Zahl der OWK bis 2027 unwahrscheinlich. Lediglich ca. 3% der OWK weisen derzeit einen guten Zustand bzw. Potential auf. Kein OWK hat derzeit den guten chemischen Zustand erreicht. Bei der Grundwasserbewertung erreichen immerhin 51% der GWK den guten chemischen Zustand und alle GWK zeigen einen guten Zustand bzgl. der Grundwasserstandsentwicklung auf (mengenmäßiger Zustand). Für den chemischen Zustand ist zu beachten, dass es je nach Stoff unterschiedliche Fristen für die Zielerreichung bestehen. Berücksichtigt werden muss auch die Zeitspanne zwischen vollständiger Umsetzung der Maßnahmen bis zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele. Wo geboten, sind Fristverlängerungen und Ausnahmen hinsichtlich der Zielerreichung erteilt worden.

Verbunden mit den Anforderungen der Europäischen Kommission an eine detaillierte Darstellung wurde die fachliche Konkretisierung in den niedersächsischen Beiträgen zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der vier Flussgebiete aufgenommen. Deshalb und weil sich die im ersten und zweiten Bewirtschaftungszeitraum verfolgte Umsetzungsstrategie bezüglich der Oberflächen Gewässer als nicht ausreichend effektiv erwies wird im vorliegenden niedersächsischen Beitrag zu den Maßnah-

menprogrammen eine konkrete Vollplanung verfolgt: Dies beinhaltet alle für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen verbunden mit einem Zeitplan für die Umsetzung sowie einer Kostenaufstellung. Ergänzend wendet Niedersachsen, wie die Mehrheit der anderen Bundesländer, bezüglich der Maßnahmen an Oberflächengewässern die erarbeiteten Arbeitspapiere der LAWA an zur Streckung des Umsetzungszeitraums für ergänzende Maßnahmen über 2027 hinaus (Transparenz-Ansatz). Gleichzeitiger soll das Ambitionsniveau der WRRL erhalten bleiben. Der Transparenz-Ansatz wird in erster Linie für Fließgewässer und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Morphologie und Durchgängigkeit verwendet. Wenn der Umfang der ergänzenden Maßnahmen verdeutlicht werden, so wird auch der dringende Handlungsbedarf bei der Umsetzung aufgezeigt und mehr Fortschritte zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind zu erwarten.

Der aktualisierte niedersächsische Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der vier Flussgebiete, die anteilig in Niedersachsen liegen, bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung der nds. Gewässer für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 und ist auf der Homepage des NLWKN eingestellt. Ergänzend dazu wurde für jeden nds. Wasserkörper eine Übersicht zu den Belastungen, den Bewertungsergebnissen, zum Maßnahmenbedarf, den Bewirtschaftungszielen und eine Prognose, in welchem Zeitraum die Ziele erreicht werden erstellt. Siehe Kurzlink: http://www.nlwkn.de/Bewirtschaftungsplan_Massnahmenprogramm2021_2027



Hardau
Foto: Raubach/
NLWKN